

träglich bewirkt worden sei, und das Ministerium anheimgabe, in Folge dieser Mittheilung dieses Project noch der Begutachtung zu unterziehen.

Die Deputation hat daher keinen Anstand genommen, dies zu thun, und legt ihre Ansichten in Folgendem dar:

Die Linie soll nach der eigenen Angabe des Comité's von Döbeln über Mügeln und Wermsdorf nach Schilda und Torgau gebaut werden, dort aber nur vorläufig ihren Abschluß finden, für später ist jedoch die Fortsetzung nach Wittenberg eventuell Brandenburg in Aussicht genommen. Das Project tritt also als internationale Verkehrslinie auf.

Die Deputation vermag sich aber nicht recht zu überzeugen, daß ein Bedürfnis für eine directe Verbindung zwischen Döbeln und Torgau resp. Wittenberg und Brandenburg vorliege. Jedenfalls muß sie stark bezweifeln, daß, wenn überhaupt ein solches Bedürfnis vorhanden ist, dasselbe schwer genug in die Waagschale fällt, um die Anwendung des Expropriationsgesetzes zu rechtfertigen.

Es bleibt nun noch übrig, zu erörtern, ob etwa ein genügendes Localbedürfnis vorliegt. Es fällt aber der Deputation sehr schwer, dies zu beurtheilen. Das Allerhöchste Decret schweigt hierüber gänzlich und begnügt sich, auf S. 487 dasselbe ohne jedweden Zusatz aufzuführen.

Was aber für dieses Project spricht, ist, daß das Comité aus Bewohnern sämtlicher, durch die Bahn berührter Ortschaften besteht, daß also keinesfalls hier ein Gründergeschäft vorliegt. Ja noch mehr: da es also die an der Bahn liegenden Orte sind, welche das Zustandekommen dieser Bahn sehr eifrig betreiben, so geschieht denselben nur Das, was sie sehnlich begehren, wenn dem Comité die Expropriationsbefugnis erteilt wird.

Die Deputation beantragt demnach, dem jenseitigen Beschlusse beizutreten, welcher dahin geht:

die Königliche Staatsregierung zur Ertheilung der Concession für eine Privatbahn Döbeln-Mügeln-Landesgrenze in der Richtung nach Torgau zu ermächtigen, sobald die Concessionsertheilung auf Preussischem Gebiete in sichere Aussicht gestellt ist.

**XXXVIII.** { Dresden-Dippoldiswalda-Schmiedeberg-Landesgrenze.  
Dresden-Dippoldiswalda-Altenberg-Landesgrenze.

**XLVI.** { Lungwitz-Pirna beziehentlich Mügeln,  
Zweigbahn nach Hänichen.

Das Project einer Eisenbahn von Dresden über Dippoldiswalda erschien zum ersten Male auf dem Landtage 1866. Damals lagen Petitionen vor,